

Lüftungsstandard für Prüfungen im WiSe 20/21

Version 01, 30.11.2020

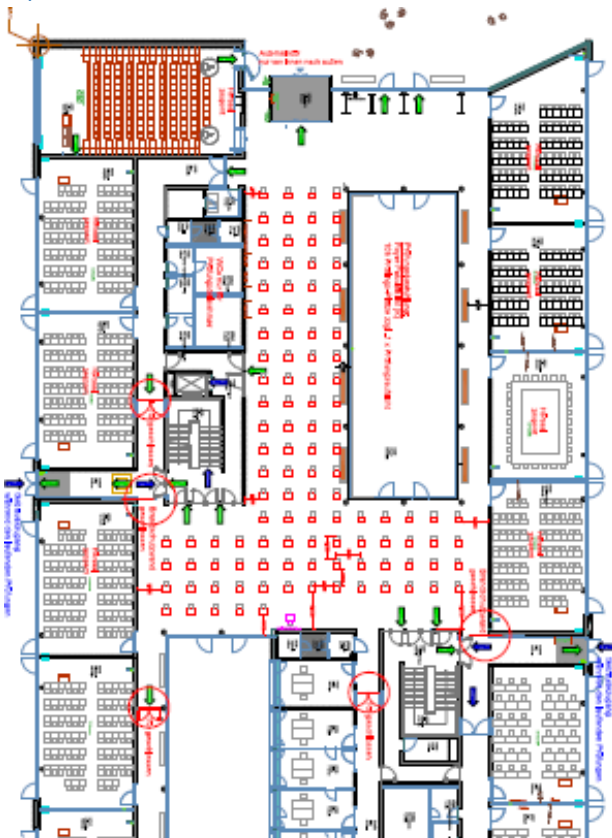
Nach aktuellem Kenntnisstand werden Corona-Viren durch Tröpfcheninfektion übertragen. Regelmäßiges Lüften sowie ein angepasster Betrieb raumlufttechnischer Anlagen (im folgenden RLT-Anlagen genannt) sind ein Beitrag zur Gewährleistung der Hygiene und der Reduzierung möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger.

Als Rahmenkonzept gilt der aktuelle Lüftungsstandard der OTH Regensburg, https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/hochschule/organisation/hochschulleitung/pdf/2020/Lueftungskonzept_der_OTH_Regensburg.pdf.

Prüfungsräume

Während Prüfungen im Wintersemester 2020/2021 darf die Lüftungsfrequenz vom üblichen Lüftungsstandard abweichen. Eine Stoßlüftung ist spätestens alle 45 Minuten vorzunehmen durch Öffnung der vorhandenen Fenster und Türen (betrifft die Räume, die nicht ausreichend durch eine RLT-Anlage belüftet sind, siehe Anhang zum geltenden Lüftungsstandard der OTH). Eine ausreichende Belüftung ist sichergestellt durch die reduzierte Belegung der Prüfungsräume mit ca. 30% der üblichen Personenzahl. Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen sowie die Maskenpflicht unterstützen die Reduzierung des Infektionsrisikos.

Foyer Gebäude IM

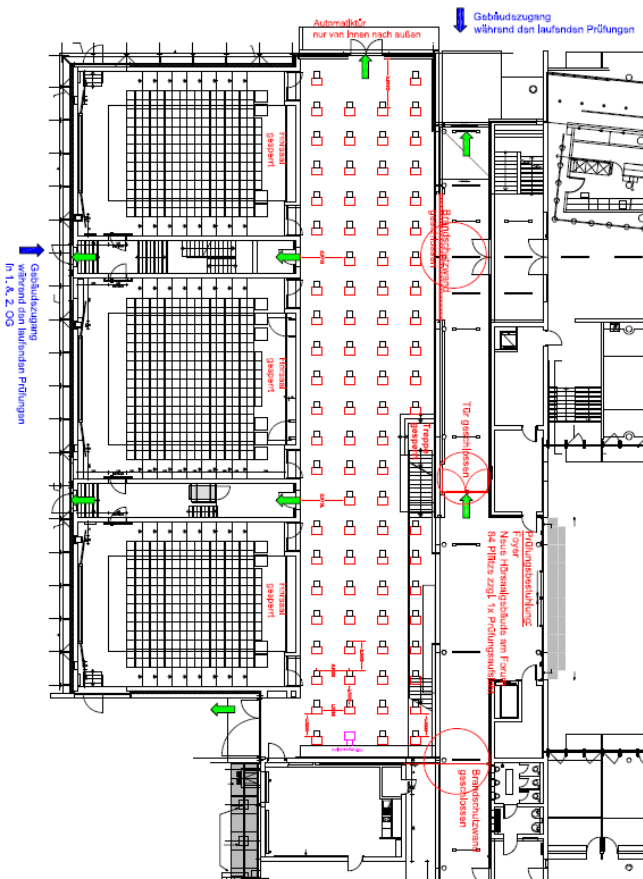


Eine ausreichende Belüftung ist durch das Raumvolumen von ca. 3034 m³ und die RLT-Anlage sichergestellt. Die RLT-Anlage läuft mit einer Normleistung von 5.000 m³/h, für die Prüfungszeiten ist die Leistung auf 10.000 m³/h einstellbar; die Leistungsregelung wird über CO₂-Sollwert gesteuert. Die Zuluft hat einen Frischluftanteil von 100%.

Eine weitere Belüftungsoption stellen die Außentüren und Türen zu den Innenhöfen dar. Zusätzlich ergeben sich Raumluftvolumen durch die angrenzenden Flure mit einer Gesamtfläche von 385 m², die jeweils durch Außentüren belastbar sind. Diese mechanischen Lüftungsoptionen (durch Türöffnungen) sind nicht zwingend erforderlich, solange die Prüfungsdauer 90 Minuten nicht überschreitet, können aber ergänzend genutzt werden.

Vor bzw. nach einer Prüfung sind vorhandene Außentüren zwecks erforderlicher Stoßlüftung für die Dauer von mindestens 10 Minuten zu öffnen.

Foyer Neues Hörsaalgebäude



Das Foyer ist durch das vorhandene Raumvolumen von ca. 4760 m³ und die Lüftungsoptionen über Fenster und Außentüren für Prüfungszwecke mit ca. 90 Personen geeignet. Allein die auf 45° kippbaren Glaselemente in der Fensterfront West bieten eine Öffnungsfläche von insgesamt 12 m². Zusätzlich ergeben sich Raumluftvolumen durch die angrenzenden Flure und Buchten. Eine RLT-Anlage ist hier nicht vorhanden.

Nach spätestens einer 45-minütigen Prüfungsdauer ist eine mindestens 10-minütige Stoßlüftung durch Öffnung der vorhandenen Fenster und Außentüren vorzunehmen, ebenso vor bzw. nach einer Prüfung.

Mitgeltende Regelung

Gültiges Lüftungskonzept der OTH Regensburg